Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt der Stadt
Lörrach
Postfach 1260
79537 Lörrach

Datum 06.12.2019
Name Thomas Ganninger
Durchwahl 0761 208- 4668
Aktenzeichen 22/2521/3-8.1
22/2521/3-2.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen „Nördliche Innenstadt" (DSP) und „Lauffenmühle" (LSP): Umschichtung von Finanzhilfen

Sehr geehrter Her Oberbürgermeister Lutz,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić,
sehr geehrte Frau Zühlke,
sehr geehrter Herr Klatz,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht folgender

Bescheid:

1.
Die in der **DSP-Maßnahme „Nördliche Innenstadt" der Stadt Lörrach** bewilligten Landesfinanzhilfen in Höhe von 900.000,00 EUR werden um 500.000,00 EUR auf 400.000,00 EUR und die bewilligten Bundesfinanzhilfen in Höhe von 1.000.000,00 EUR um 500.000,00 EUR auf 500.000,00 EUR **gekürzt**.

Der anerkannte Förderrahmen in Höhe von 3.166.667,00 EUR verringert sich hierdurch um 1.666.667,00 Euro auf 1.500.000,00 Euro.

Die übrigen Bestimmungen des Bewilligungsbescheids vom 25.03.2019 bleiben unverändert.

2.
Im Gegenzug werden die in der **LSP-Maßnahme „Lauffenmühle" der Stadt Lörrach** bewilligten Landesfinanzhilfen in Höhe von 2.000.000,00 EUR um 1.000.000,00 EUR auf 3.000.000,00 EUR **erhöht**.

Der anerkannte Förderrahmen in Höhe von 3.333.333,00 EUR erhöht sich hierdurch um 1.666.667,00 EUR auf 5.000.000,00 EUR.

Die übrigen Bestimmungen des Bewilligungsbescheids vom 20.11.2019 bleiben unverändert.

Nachricht hiervon erhalten das Wirtschaftsministerium, Ihr Sanierungsträger, die L-Bank sowie das Kommunalreferat (Ref. 14) beim Regierungspräsidium Freiburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ganninger